

SBS Lohn Update 2022.3

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise zu Änderungen und Neuerungen in der Update-Info zur Version 2022.3, bevor Sie mit dem SBS Lohn weiterarbeiten und **installieren Sie das 1. Online-Update 22.3.1 im direkten Anschluss an die Voll-Version 2022.3!**

Bitte beachten Sie, dass ohne das 1. Online-Update alle Programm-Anpassungen/-Korrekturen der Online-Updates 22.2.19 und 22.2.20 **fehlen** (z.B. **die Integration des neuen ERiC-Clients für den Steuerdaten-Versand**)!

Beim 1. Programmstart nach der Voll-Version-Installation wird die **Update-Info** pro Benutzer einmal automatisch geöffnet. Wir empfehlen Ihnen, die **überarbeitete** Update-Info, die mit dem 1. Online-Update installiert wird, zu lesen; klicken Sie hierzu nach der Online-Update-Installation auf die Schaltfläche **update info** im rechten unteren Bereich des Lohn-Menüs.

Neue Übergangsregelung Midijob-Minijob ab 01.10.2022

Arbeitnehmer, die bereits vor dem 01.10.2022 mit einem regelmäßigen Entgelt von 450,01 € bis 520,00 € im Übergangsbereich beschäftigt sind/waren, wären ab dem 01.10.2022 - wegen der neuen Minijob-Vorschriften - grds. geringfügig entlohnte Beschäftigte (Personengruppe 109). Allerdings gilt für diesen Personenkreis eine komplexe **Übergangsregelung**. Hierüber wurden Sie in den vergangenen Wochen bereits informiert.

Da die rechtlichen Vorschriften zu dieser Übergangsregelung erst seit kurzem zur Verfügung stehen, wird deren programmseitige Umsetzung erst mit einem der kommenden Online-Updates ausgeliefert (siehe auch Hinweis zu 1.2.3. Übergangsregelung in der mit dem 1. Online-Update überarbeiteten Update-Info). Bitte achten Sie auf die Info-aktuell-Ausgaben!